

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1020/1-II/7/87

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Arbeits- und Sozialgerichts-
Anpassungsgesetz (ASGAnpG) geändert wird;
Begutachtung

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433

Durchwahl 1826

Sachbearbeiter:

Mag. Gauss

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Z!	39-GE/987
Datum:	29. JULI 1987
Vorsteht:	3. AUG. 1987

Germann

Dr. Hajek

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versandten Gesetzentwürfe beeckt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellten und mit Note vom 25. Juni 1987, Zl. 31.400/80-V/3/87 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichts-Anpassungsgesetz geändert werden soll, in 25-facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen: 25 Kopien

21. Juli 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Kleinigkay

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1020/1-II/7/87

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
 das Arbeits- und Sozialgerichts-
 Anpassungsgesetz (ASGAnpG) geändert wird;
 Begutachtung
 Z. Z. vom 25. Juni 1987,
 Zl. 31.400/80-V/3/1987.

Himmelpfortgasse 4 - 8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telefon 51 433
 Durchwahl 1826
 Sachbearbeiter:
 Mag. Gauss

An das
 Bundesministerium für
 Arbeit und Soziales
 Regierungsgebäude
 1010 W i e n

Zu dem mit Note vom 25. Juni 1987, Zl. 31.400/80-V/3/87 übermittelten
 Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichts-
 Anpassungsgesetz (ASGAnpG) geändert wird, beeckt sich das Bundesministerium
 für Finanzen, mitzuteilen, daß gegen den o.a. Entwurf keine Bedenken be-
 stehen.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme wurden dem Präsidenten des
 Nationalrates zugeleitet.

21. Juli 1987
 Für den Bundesminister:
 Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

